Bahnhofsdienstanweisung

für den

Bahnhof Stolberg (Rhld.) Hbf.

Giiltig vom 1. April 1927.

Ausgabe 1927.

Röln 1927 Druck von M. Du Mont Schanberg. 10330.



Inhaltsverzeichnis.

§ Į.	Einrichtung des Bahnhofs.	
	A. A	3 5
§ 2.	Dienst in den Weichenbegirten	5
	Dienst in den Aufsichtsbezirken.	9
	A. Allgemeines B. Besonderes	14 20
§ 4.	Dorschriften örtlicher Art für die Ausführung des Derschiebe-	-
ο.		25
§ 5.	Sonstiges. Unfallverhütungsvorschriften örtlicher Art.	•
	a) Verhalten bei feuergefahr b) " " Unfälsen c) " " Rohrbrüchen der Gas= u. Wafferseitungen	32 32 32,
, ~ v	• • •	33
		33
AnI	agen:	
2. 3.	Derzeichnis der Unschlußinhaber Bestimmungen örtlicher Urt für die Bedienung der Ublaufsignale Bestimmungen örtlicher Urt zu den §§ 74—83 der Fahrdienst- vorschriften Kageplan.	35 36 37
۸.		

§ 1. Sinrichtung des Bahnhofes.

A. Allgemeines:

- 1. Die baulichen und betrieblichen Unlagen des Bahnhofs sind aus dem beiliegenden Cageplan ersichtlich.
- 2. Der Personens und Güterbahnhof Stolberg Hhs. liegt an der zweigleisigen Strecke Köin—Uachen—Landesgrenze. In den Bahnhof münden die eingleisigen Nebenbahnen von M. Gladbach, Kohlscheid— Herzogenrath und Münsterbusch und die zweigleisige Nebenbahn von Walheim. Außerdem sind die beiden Bahnhofsbezirke V und IV durch eine eingleisige Derbindungsbahn verbunden, auf der alle verkehrenden Fahrten wie Zugsahrten auf eingleisiger Strecke zu behandeln sind.
- 3. Die Strecke Köln—Aachen—Candesgrenze sowie die Strecke Stolherg—Walheim sind in beiden Richtungen mit Streckenblockung versehen.
- 4. Der Bahnhof besteht aus dem Personenbahnhof (Pbf.) und dem Güterbahnhof (Gbf.).
- 5. Der Personenbahnhof dient der Absertigung der Schnell-, Personen- und Eilgüterzüge, der Güterbahnhof zur Aufnahme und Absertigung der beginnenden, endenden und durchfahrenden Güterzüge.
- 6. Den Gleisnummern sind, soweit sie mehrfach vorkommen, zur besseren Unterscheidung voneinander Buchstaben beigefügt. Die Gleise des Walheimer flügels führen außer der Nummer die Bezeichnung W, die des Werkstättenhoses die Bezeichnung V, die Gleise z die Jeis z am Wirsselner Bahnsteig die Bezeichnung S und die Reparaturgleise im Bezirk IIIa die Bezeichnung R.
 - 7. Auf dem Bahnhof befinden sich folgende selbständige Dienststellen:
 - a) die Bitter- und Eilgutabfertigungsstelle mit 35 Bediensteten,
 - b) die Stationskasse mit angegliederter Gepäckabfertigung und fahrkartenausgabe mit 9 Bediensteten,
 - c) die Bahnmeifterei 103 mit 80 Bedienfteten,
 - d) das Betriebswerf mit 233 Bediensteten.

ferner befindet sich auf dem Bahnhof ein Follamt in der Aahe der Güterabfertigung.

s. Der Bahnhof (ohne vorbenannte Dienststellen) ift besett mit:

1 Oberinspektor

3 Oberftellwerfsmeiftern

1 Inspettor 6 Oberiefretären 13 Stellwerfsmeistern 10 Oberweichenwärtern

4 Sefretären

7 Weichenwärtern

10 Uffiftenten 9 Betriebsassiftenten 3 Stationsichaffnern

5 Dienstanfängernu. Unshelfern 27 Oberschaffnern

16 Augführern

3 Oberrangiermeistern 14 Rangiermeistern

47 Schaffnern

14 Rangierführern

9 Hilfsichaffnern I a. p. Schaffner

4 Rangierern

8 Bahnhofsarbeitern u. Schener-

31 Rangierarbeitern

frauen.

zusammen: 246 Bedienstete

9. Die Zahl der auf dem Bahnhof verkehrenden Züge beträgt:

In Richtung	S₃.	P3.	Egĵ.	Daz.	Bedgz.	Ngz.	ü3.	
nach Aachen nach Köln nach Köln nach Jülich von Jülich nach Herzogenrath von Herzogenrath nach Würseln von Würseln von Walheim von Walheim nach Münsterbusch von Münsterbusch von Münsterbusch	11 11 	16 16 8 7 4 7	3 3 ——————————————————————————————————	14 15 — — — 12 12	3 t 2 2 3 5 2 2 1 5 5 3 3	4, 5 5 7 7 — 5 5 — — — — — — — — — — — — —	3 3	79 72 16 16 16 29 66
<u>. </u>	22	84	6	53	80	43	6	294

- 10. Die Durchschnittszahl der täglich ausgehenden Wagen beträgt: nach Aachen 340, Düren 260, Jülich 190, Herzogenrath 260, Würfelen 90, Walheim 260, Münfterbusch 30, Ortswagen 160, zusammen: 1590 rund 1600 Wagen. Die Höchftleiftung beträgt 2000 Wagen.
- 11. Der Stand der Ein- und Ausfahrsignale, der Vor- und Wegesignale geht ans dem beiliegenden Lageplan hervor. Die Einfahrsignale A 1/2, B 1/2, Z 1/2/3, O, P, S 1/2 und L 1/2/3 sowie die Ausfahrsignale T1/2 und H, J, K, sowie das Wegesignal N liegen unter Stationsblocks verschluk.

Sämtliche Einfahrsignale sowie die Unsfahrsignale Y, Q, T 1/2 und das Wegesignal M sind mit Borfignalen verseben.

B. Besonderes:

12. Die Länge des Bahnhofs beträgt 2,6 km, die der beiden durchgebenden hauptaleise 5,200 km. Die übrigen Gleise haben eine Gesamtlänge von 56,610 km. Die Auglänge und Zweckbestimmung der Bleise ist aus dem Lageplan ersichtlich.

13. Im Bahnhof find vorbanden:

Sahrdienfileiter= bezirke	Weichen= und Sig= nalitellwerfe	Rangierbezitke	Privatan[chlüj]e	Morfelhreiber	Dienitfernsprecher	hauptschaltstellen	Kebenftpaltstellen	Cofschuppenstände	Wassertranen	Drehldpeiben	Reparaturstände für Gütetwagen	Zugmeldeleitungen	Ablaufberge	Ablauflignale
2	. 12	5	9.	25	39	1	. 1	26	8	2	1	7*	2.	4
			Siehe Anlage 1			mit 50 An= d/lil en carunter 1 Poss anschluß Ur. 6 mit 4 Nebens ans d/lil en					über- bedt für 10 Wagen			für jeben Ablaufs berg 2

*Stolberg Bbf .- Eschweiler Bbf.,

Stolberg Bbf.-Lachen-R. Erde. Stolbera Bbf.—Weismeiler.

Stolberg Bbf.— Stolberg-Mühle—Münsterbusch,

Bezirf V (Stellwerf I, A, J), Würfelen,

Bezirf V (Stellmerf I, A, J), Alsborf.

Außerdem eine Ceitung zwischen Begirk V (Stellwerk I, A, J) und Bezirk IV (Ussistentenposten) für die Kahrten die die Berbindungsbahn benuten. Eine Ubersicht der Fernsprechverbindungen befindet sich auf der Rückeite des Cageplans.

§ 2. Dienst in den Weichenbezirken.

- 1. Die Weichensteller find verpflichtet die gesamten Unlagen täglich auf ihren betriebssicheren Zustand zu untersuchen.
- 2. Die Einteilung der Weichenbezirke geht aus folgender übersicht hervor:

	- 6 -		<u>.</u> }		_· 7 _	
1	2	3	_	4	5	6
Bezeichnung òes Stellwerts	Befegung und Dienftbauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleife. b) der Weichen, c) der Signale		a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blodwerfs, der Fern= [precher u]w.	Signale und Blodanlagen des Stellwerts	Bemerkungen
Swt	Tag und Nacht durch 3 Sahrdienstleiter, 3 Stellwerksmeister u. 3 Tele- graphenbediensteten Ablöfung in 3 Schichten.	3u a) durch Stredenwärter, 3u b) durch die Bahnmeisterei, 3u c) Reinigen, Süllen und Anzünden der Weichen- und Signassampen durch den Bahnhofsarbeiter.		3u a) u. b) butch die Stellwerksmeister sind 3u bedienen: 1 Blodapparat, 1 Sahrstraßensauflösung, 17 Weichen, 2 Riegel, 1 Schalttafel für elektrische Besteuchtung. durch den Sahrdienstleiter: 2 Blodapparate, Freigabes und Justimmungsblod, 10 Signalshebel, 9 Sahrstraßensebel, 1 Hernsprechen, 1 Morseseihstauslöser und 1 Cäutewerk. burch den Telegraphisten: 5 Jugmelbeleitungen, 4 Stredensfernsprecher.	empfangsfelber, 2 Sahritraßenfeitlege= felber, 3 Sahritraßenauslöle= felber. Die Wegefignale L ½, L 8, W ½ mit Abhängig= feit von Sgt, ferner M ½, J U u. V.	
Sgt	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablöfung in 3 Schichten.	wie vor.		311 a) 11. b) burch die Oberweichenwärter sind 311 bedienen: 2 Blockapparate, 25 Weichenhebel, 1 Signalhebel, 2 Hebel für Hs- Signale, 5 Sahrstraßenhebel, 1 Bahnhossfernsprecher, 1 Schalt- tasel für elektrische Beleuchtung.	1 500	
Snt	Cag und Nacht durch 5 Stellwerfsmeister. Ablösung in 2 bzw. 3 Schichten.	wie vor.		3u a) u. b) burch ben ersten Stelswerksmeister sind zu bedienen: 1 Blodapparat, 15 Weichenhebel, 4 Hebel für Hs-Signale, 10 Sig- nalhebel, 8 Sahrstraßenhebel und 1 Bahnhofsfernsprecher. burch den zweiten Stelswerksmeister sind zu bedienen: 31 Weichenhebel, 1 Hebel für	6 Signalfestegefelder, 2 Sahrstraßensestlege= felder, 3 Streckenblockselder. Bedient werden die Einfahrsignale A ½, B ½, die Aussahrsignale C, D, E, F ½ und G. 1 Cäutewerk. Sür die Bedienung des Cäutewerks ist die D.=O. Nr. 5 vom 5. Mai	
			-		1925 ber B.=A. Jüllah Aaden zu beachten, wonach das- felbe in Tatigfeit zu fegen ist, wenn die Spike eines nach Chweiler Aus- fahrenden Zuges oder eine Cokomotive sich gegenüber dem Stellwert	

_	1	2	3	4	5	6
	Bezeichnung des Stellwerts	Befehung und Dienstauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleife. b) der Weichen, c) der Signale	a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blockwerfs, der Fern- iprecher ulw.	Signale und Blođanlagen des Stellwerfs	Bemertungen
	Swt	Cag und Nacht durch 3 Sahrdienifleiter, 3 Stellwertsmeister u. 3 Cele- graphenbediensteten Ablöfung in 3 Schichten.	311 a) durch Streckenwärter, 311 b) durch die Bahnmeisterei, 311 c) Reinigen, Süllen und Anzünden der Weichen= und Signassampen durch den Bahnhofsarbeiter.	3u a) u. b) burch die Stellwerksmeister sind zu bedienen: 1 Blodapparat, 1 Sahrstraßen= auslösung, 17 Weichen, 2 Riegel, 1 Schalttafel für elektrische Be- leuchtung. burch den Sahrdienstleiter: 2 Blodapparate, Freigabe= und Zustimmungsblod, 10 Signal- hebel, 9 Sahrstraßenhebel, 1 Fern- sprechanschluß, 3 Bahnhofsfern- sprechanschluß, 3 Bahnhofsfern- sprecher, 1 Morse-Selbstauslöser und 1 Cäutewerk. burch den Telegraphisten: 5 Jugmelbeleitungen, 4 Streden- fernsprecher.	empfangsfelber, 2 Sahritraßenfeitlege= felber, 3 Sahritraßenauslöje= felber. Die Wegefignale L. ½, L. 8, W. ½ mit Abhängig= feit von Sgt, ferner M. ½, J. U. u. V.	
	Sgt	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablöfung in 3 Schichten.	wie vor.	31 a) u. b) burch bie Oberweichenwärter sind 31 bedienen: 2 Blodapparate, 25 Weichenhebel, 1 Signalhebel, 2 Hebel für Hssignale, 5 Şahrstraßenhebel, 1 Bahnhofsfernsprecher, 1 Schalttaßel für elektrische Beleuchtung.	felder.	1
	Snt	Cag und Nacht durch 5 Stellwerfsmeifter. Ablöfung in 2 bzw. 3 Schichten.	wie vor.	3u a) u. b) durch den ersten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 1 Blodapparat, 15 Weichenhebel, 4 Hebel sür Hs-Signale, 10 Sig- nalhebel, 8 Sahrstraßenhebel und 1 Bahnhofsfernsprecher. durch den zweiten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 31 Weichenhebel, 1 Hebel sür Signal 14a, 1 Riegelhebel, 1 Cäutewert und 2 Streckensern- sprecher.	6 Signalfestegefelber, 2 Sahrstraßenfestleges felber, 3 Streckenblockfelber. Bedient werden die Einfahrsignale A 1/2, B 1/2, die Aussahrsignale C, D, E, F 1/2 und G. 1 Läutewerk. Sür die Bedienung	

· .		_ 8 _	<u>.</u>				— 9 <u>—</u>	
-	1	2	3	- .	- 1	4	5	6
	Bezeichnung bes Stellwerfs	Befekung und Dienstdauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleife, b) der Weichen, c) der Signale			a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blocwerts, der Sern- sprecher usw.	Signale und Blodanlagen des Stellwerts	Bemerkungen
	Cwt	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablöfung in 3 Schichten.	wie vor.			3u a) u. b) durch die Oberweichenwärter sind 3u bedienen: 1 Biodapparat, 12 Weichenhebel, 2 Riegelhebel, 4 Signalhebel, 3 Sahrstraßenhebel, 1 Bahnhofs- und 1 Stredenfermprecher, 1 Schalttafel für elektrische Be- leuchtung.	3 Signalfeitlegefelber, 2 Sahrstrakenfeitlege= felber, 1 Justimmungs= empfangsseld, 3 Stredenblodselber. Angeschlossen z 1/2/3 Ausfahrsignal Y.	Die Zentralheizung ist von dem Oberweichenwärter Selbst zu bedienen.
	Sawt	Tag und Nacht durch 3 Weichenwärter. Ablöfung in 3 Schichten.	wie vor.	The state of the s		3u a) u. b) burch die Weichenwärter sind 3u bedienen: Blockapparate, 9 Weichenhebel, 4 Signalhebel, 6 Hebel siur Hs- Signale, 9 Sahrstraßenhebel, 1 Morseapparat (Selbsaussöser), 1 Fernsprechanschluß, 1 Bahn- hofs- und 1 Stredenfernsprecher, 1 Schalttasel für elettrische Be- leuchtung.	1 Zustimmungs= empfangsfeld, 2 Sabestraßenfestlege= felder, 4 Stredenblodfelder, 2 Sabestraßenauflöse= felder.	aus Richtung Aachen-Rothe Erbe in die Gleise 91 bis 96 meldet der Stellwerfswärter dem Sahrdienstleiter durch Sernsprecher mit den Wor- ten: "Jug Kr mit Schluß hier".
	Saot	Tag und Nacht durch 2 Weichenwärter. Ablöfung in 2 Schichten.	3u a), b), c) durch Stellwerfshedien= tete.	THE REPORT OF THE PROPERTY OF		3u a) u. b) burch die Weichenwärter sind 3u bedienen: 1 Blodapparat, 6 Weichenhebel, 4 Sahrstraßenhebel, 1 Sernspreche anschluß, 1 Stationsfernsprecher, 1 Schaftlaßel für elektrische Be- leuchtung.	6 Zu immungs empfangsfelder von Stellw. Swt u. Saw	Die Einfahrt von Zügen aus Richtung Chcweiler in die Gleise 91 bis 96 melbet der Stellwerkswärter dem Behrdienstleiterin Swtu. dem Weichenwärt. auf Sawt durch Sernsprecher mit den Worten: "Jug Nr mit Schluß hier". Saot ab 1. April 1926 auher Betrieb.
4	Rt	Cag und Nacht durch 3 Stellwerfsmeister. Ablösung in 3 Schichten.	311 a) u. b) durch die Bahnmeisterei. 311 c) Reinigen, Süllen, Anzünden und Löschen durch Bahnhofsarbeiter.			311 a) u. b) durch die Stellwertsmeister sind 31 bedienen: 1 22 Weichenhebel 2 Hebel für Hs Signal, 1 Bahnhofsfernsprechen 1	} }	Dem Stellwerk obliegt die Sicherung der Cokomotiv- und Derschiebesahrten in sei- nem Bezirk sowie nach und von den angrenzenden Be- zirken.

1		
4	5	6
a) Bedienúng der Weichen und Signale, b) des Blocwerts, der Fern= fprecher usw.	Signale und Blodanlagen des Stellwerts	Bemerkungen
34 a) u. b) burch die Oberweichenwärter sind 31 bedienen: 1 Blodapparat, 12 Weichenhebel, 2 Riegelhebel, 4 Signalhebel, 3 Şahrstraßenhebel, 1 Bahnhofsund 1 Stredenfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Besteuchtung.	3 Signalfestlegefelder, 2 Sahrstraßenfestlege= felder, 1 Justimmungs= empfangsseld, 3 Stredenblodselder. Angeschlossen sind: Einfahrsignal Z 1/2/3 Ausfahrsignal Y.	Die Zentralheizung ist von dem Oberweichenwärter selbst zu bedienen.
311 a) u. b) durch die Weichenwärter sind 3u bedienen: Blockapparate, 9 Weichenhebel, 4 Signalhebel, 6 Hebel für Hs- Signale, 9 Sahrstraßenhebel, 1 Morseapparat (Selbstauslöser), 1 Fernsprechanschluß, 1 Bahns hofss und 1 Streckenfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Bes leuchtung.	Justimmungsabgabes felber, 1 Justimmungssempfangsfelb, 2 Sahrstraßenfestleges felber, 4 Stredenblodfelber, 2 Sahrstraßenauslöses felber. Bedient werden das Einfahrsignal T ½ u. die Ausfahrsignale Q und R.	Ab 16. April 1926 außer
3u a) u. b) burch die Weichenwärter sind 3u bedienen: 1 Blodapparat, 6 Weichenhebes, 4 Sahrstraßenhebes, 1 Sernspreche anschluß, 1 Stationsfernsprecher, 1 Schafttafes für elektrische Be- leuchtung.	3 Jultimmungs= abgabefelber, 6 Ju immungs= empfangsfelber von Stellw. Swt u. Sawt abhängig.	Die Einfahrt von Jügen aus Richtung Eschweiler in die Gleise 91 bis 96 melbet der Stelswertswärter dem Fahrdiensteiterin Swtu.dem Weichenwärt. auf Sawt durch Fernsprecher mit den Wore ten: "Jug Ur mit Schluß hier". Saot ab 1. April 1926 außer Betrieb.
311 a) u. b) burch die Stellwerfsmeister sind 31 bedienen: 1 22 Weichenhebel 2 Hebel für Hs. Signal, 1 Bahnhofsfernsprecher 1. Schafttafel für elektrische Beleuchtung.		Dem Stellwerk obliegt die Sicherung der Cokomotiv- und Derschiebekahrten in sei- nem Bezirk sowie nach und von den angrenzenden Be- zirken.

11	2	3
Bezeichnung bes Stellwerfs	Befehung und Dienstbauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleife, b) der Weichen, c) der Signale
Sot	Tag und Nacht durch 5 Stellwerksmeister. Ablösung in 2 bzw. 3 Schichten.	wie vot.
I.A J	Tag und Nacht durch 3 Stellwerfsmeister, zugleich Sahrdienstleiter für die Strece nach Würselen u. Herzogenrath. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.
	£	
II. A J	Cag. und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablöfung in 3 Schichten.	wie vor.

٠ 4	5	6
a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blodwerfs, der Sern= sprecher usw.	Signale und Blocanlagen des Stellwerts	Bemerfungen
311 a) u. b) durch den ersten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 18 Weichenhebel, 5 Signalhebel, 3 Sahrstraßenhebel, 1 Hebel für Hs-Signal, 2 Bahnhofssernspre- cher, 1 Schalttasel für elektrische Beleuchtung der zweite Stellwerksmeister bedient 21 Weichenhebel.	Ausfahrlignale F, G, L. Der erste Stellwerts=	Bei Nichtbesetzung des Aussichtsposten Bez. IV ist den Zügen und Cokomotiven nach Stolberg A J der Ausstrag des A.B. Bez. III mündlich zu übermitteln.
311 a) u. b) durch die Stellwerksmeister sind 311 bedienen: 1 Blodapparat, 8 Weichenhebel, 8 Signalhebel, 10 Sahrstraßen= hebel, 3 Zugmeldeleitungen, 1 Bezirksleitung, 2 Bahnhofsfern= sprecher, 1 Streckensernsprecher und 1 Fernanschluß.	für die Eins und Ausfahtsignale L 1/2/3, H, J und K des Stellwerfs A J II, 4 Justimmungsemps gangsfelder für die Einsfahrten A 1/2 und B. 4 Signalfreigabefelder für Blodftelle Quing, 1 Sahrstraßenauflösefeld Bedient werden die Einfahrsignale A 1/2 und Einfahrsignale A 1/2 und	aus Bezirk IV in die Gleife 75 und 76 ist dem Stellwerk II A J durch Sernsprecher mit den Worten zu melden: "Jug Nr mit Schluß hier". Der im Stellwerk des findliche Schlüssel für die Anschlußweiche Rhenania A sist vor jeder Bedierung das selbst in Empfang zu nehmen und nachher wieder abzugeben. Sür den ordnungsmäßigen Verschluß ist der Zugführer verantwortlich.
311 a) 11. b) durch die Oberweichenwärter sind 311 bedienen: 1 Biodapparat, 17 Weichenhebel 1. Riegelhebel, 6 Signalhebel, 6 Sahrstraßenhebel, 1 Bahnhofs und 1 Stredenfernsprecher, Schrankenfurbel, 1 Schalttafel fü elektrische Beleuchtung, 1 Läute werk von der Blochtelle Quing.	L 2, L 3, H, J und K 2 Sahrstraßenfestlegefe 5 der, 1 Zustimmungsal 5 gabefeld nach Stellwe 1 A J und 1 Sahrstraßer 1 auflösefeld.	Ricktung Herzogenrath und is Würfelen in die Gleise 75 is 77 meldet der Oberseweichenwärter dem Zahreckt dienstlieter auf Stellwerf is IA I mit den Worten: "Zug Nr mit Schluß hier". is Zür Einfahrten in die Gleise 75 bis 77 auf Signal

1	2	3
Bezeichnung bes Stellwerfs	Befehung und Dienstoauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleife, b) der Weichen, c) der Signale
Smt	Tag und Nacht durch 2 Stellwerfsmeister. Ablösung in 2 Schichten.	wie vor.
Sst .	Şrüh= und Spätdien[t durch 2 Weichenwärter. Ablölung in 2 Schichten.	3u a), b) u. c) durch Stellwertspersonal.
handweichen- bezirf Delau	<u>-</u>	3u a) u. b) durch die Bahnmeisteres. 3u c) Reinigen, Süllen, Anzünden und Auslöschen der Weichen- und Signas- laternen durch Bahnhofsarbeiter.

_	. 4	5	6
	a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blodwerfs, der Sern- sprecher usw.	Signale und Blodanlagen des Stellwerfs	Bemerfungen
	3u a) u. b) burch den Stellwerksmeister sind 3u bedienen: 2 Blockapparate, 15 Weichenhebel, 6 Signalhebel, 4 Hebel für Hs- Signale, 6 Kahrstraßenhebel, 1 Streckenfernsprecher, 1 Bahnhofssfernsprecher, 1 Schrankenkurbel.	feld und 1 Justimmungs- abgabefeld mit Stellwerk Set in Abhängigseit. Ser- ner sinal vorhanden 4 Signalfeltlegefelder, 2 Sahrstraßenseltlegefelder und 2 Stredenblodfelder. Außerdem ist 1 Justimmungsempfangsseld im Wandblod mit Schiuselabängigseit mit Stolsbergstrühle vorhanden. Bedient werden die Einfahrsignale S 1/2, Ound die Ausfahrsignale R, Q 2 und Q 4/7.	aus Richtung Stolb. Mühle und Münsterbusch in die Gleise W 2 und W 4 meldet der Stellwerksmeister dem Sahrdienstleiter auf Swei durch Sernsprecher mit den Worten: "Jug Nr mit Schluß hier".
	31 a) u. b) vom Weichenwärter sind 31 bestienen: 2 Weichenhebel, 4 Signalhebel, darunter einer für das Dorsignal O, 3 Sahrstraßenhebel, 1 Blockapparat, 1 Bahnhofs= und 1 Stredenfernsprecher, 2 Schrankensturbeln.	T 2 und P. Ein 3u-	Beim Erscheinen der Üz von Münsterbusch vor dem Signal P ist die Befehlstelle zu benachrichtigen.
	3u a) die Bedienung der in den Werf- ftättengleisen und im Bezirk Stol- berg-Velau liegenden handweichen sowie der Weichen zu den An- jchlüssen Birkengang und Steinfurt geschieht durch das Personal der Bedienungssahrten unter Derant- wortung des Rangierleiters; dieser ist auch personlich für den Derschluß der Sperrbäume in den genannten Anschüssen und in der Delau ver- antwortlich. Bei Loksahrten innerhalb des Werft stättenhoses hat der Loksiger die handweichen zu bedienen und ist für deren richtige Lage verantwortlich.	·	

§ 3. Dienst in den Aufsichtsbezirken.

A. Allgemeines.

1. Der Bahnhofsvorstand führt die Aufsicht über den gesamten inneren und äußeren Dienst. Die Prüfung des äußeren Dienstes hat zweimal wöchentlich am Cage und zweimal monatlich in der Nacht zu erfolgen. Die Zeit der Ausführung der Prüfung bleibt ihm überlassen. Bei Erkrankung und bei Beurlaubung find die Prufungen von seinem Vertreter auszuführen. Die Prüfungsergebnisse sind in ein besonderes Buch einzutragen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen bat bis zum Erscheinen des Bahnhofsvorstandes oder seines Vertreters der diensthabende fahrdienstleiter auf Stellmerk Swt die erforderlichen Unordnungen zu treffen.

2. Merkbuch sowie Dordrucke zu den Unfallmeldungen hängen im

Telegraphenzimmer der Station aus.

3. Die für das Personal bestimmten Verfügungen und Anordnungen

werden durch besondere Befehlbücher bekanntgegeben.

Die Befehlbücher liegen aus im Telegraphenzimmer, in sämtlichen Aufenthaltsräumen der Aufsichtsbeamten, auf sämtlichen Stellmerken und in den Aufenthaltsräumen des Tugpersonals und der Rangiermeister.

4. Die Verständigung der einzelnen Bezirke untereinander erfolgt im allgemeinen durch fernsprecher. Sämtliche den Zugdienst betreffenden Gespräche find in das fernsprechbuch einzutragen. Die Gleisfreimeldung erfolgt, ausgenommen jedoch auf Stellwerk II AJ durch fernschreiber. Stellwerk II A J bedient sich zur Gleisfreimeldung des fernprechers.

Die Verständigung zwischen dem Verschiebepersonal und den Weichen-

wärtern geschieht mundlich.

Die Verantwortlichkeitsgrenzen für das freisein und das freimelden der Einfabrgleise decken sich mit den im Lageplan angegebenen Grenzen der Bezirke II, III und IV. für die Einfahrgleise 75 bis 77 ift der Prellbod im Stumpfgleise 74 der Grengpunkt zwischen Stellwerk I A J und II A J.

5. Die Regelung der Zugfolge durch die Gleise 1 und 2 geschieht durch den Sahrdienstleiter Swt ohne Mitwirfung der Aufsichtsbeamten. Diese Gleise sowie die Gleise 5 bis 6 dürfen seitens der Aufsichtsbeamten der Bezirke II und III nicht eigenmächtig benutt werden. Wird die . Benntung dieser Gleise für Derschiebebewegungen notwendig, so haben die Aufsichtsbeamten hierzu vorher, in jedem falle besonders, die Genehmigung des fahrdienftleiters Swt einzuholen und den Auflichtsbeamten des Nachbarbezirks II bzw. III zu verständigen. Werden von einem einfahrenden Zuge Wagen abgesetzt, so hat der abfertigende Aufsichtsbeamte telegraphisch an die Befehlstelle und dem Aufsichtsbeamten des Nachbarbezirks II bzw. III zu melden: "Gleis. . . . bleibt noch besetzt mit Wagen für Begirk. . . . "

Die Gleise sind baldmöglichst von den Aufsichtsbeamten der Bezirke II oder III zu räumen. Sobald die Räumung erfolgt ift, ist dem Kahrdienstleiter und dem Auffichtsbeamten Begirf II bzw. III durch den Beamten, der die Räumung der Gleise vorgenommen hat zu melden: "Gleis . . . wieder frei."

6. Den Aufsichtsbeamten obliegt die Aberwachung des gesamten Derschiebedienstes in ihrem Begirk, Mitwirfung bei ber Sicherung ber Cofomotiv- und Rangierfahrten, rechtzeitige Dorinelbung und Absendung der vom Wh verfügten Wagen, rechtzeitige Bedienung der Unschlußwerke, Guterschuppen, freiladestragen und Wagenausbesserungsftellen. führung der über verfügte Wagen vorgeschriebenen Kontrollnotigen und Belaftungsnachweise sowie die Abersicht über die betrieblichen Leistungen. Ferner die Verständigung des gesamten Personals ihres Bezirks bei Ubweichungen von der fahrordnung, Berkehren von Sonderzügen sowie bei Jugverspätungen. Regelung der fahrten zwischen den einzelnen Begirfen.

7. Der Abfahrauftrag bei den Guterzügen wird im allgemeinen durch den Auffichtsbeamten mundlich an den Sugführer erfeilt. Bei den Güterzügen nach Eschweiler Sbf. aus den Gleisen 5, 6 und 7 sowie bei den Zugen nach Alsdorf und Würfelen aus den Gleisen 75, 76 und 77 gilt die Fahrstellung des Ausfahrsignals als Abfahrauftrag.

- 8. Um das freigeben der Einfahrfignale für beseizte Gleise gu verhindern, haben die fahrdienstleiter und Weichensteller, nach Einlaufen eines Tuges mit einem Aufenthalt von mehr als fünf Minuten, das Blockfeld der betreffenden fahrstraße durch eine Blocktastensperre festzulegen und die Bandfalle des Signalhebels durch einen Sperrfeil festgulegen. Die Beseitigung der Sperren darf erft erfolgen, wenn das Gleis geräumt ift und sich die beteiligten Bediensteten von dem freisein des Gleises überzeugt haben. Durch diese Anordnung werden die sonstigen Bestimmungen der fahrdienst-, Blod- und Stellwerksvorschriften nicht berührt.
- 9. Für die Fahrten auf der Verbindungsbahn (Bezirk V/IV) sind Stellwerk I A J und der Auffichtsposten Bezirk IV Tugmeldestellen.

10. Alle mundlichen oder fernmundlichen Mitteilungen oder 2lufträge sind von den empfangenden Beamten wörtlich zu wiederholen.

11. Wegweiser zur Weitergabe telegraphischer und fernmündlicher Meldungen an das Bahnhofs- und Stredenpersonal über besondere Vorkommnisse im Zugverkehr, Abweichen vom Rechtsfahren, Derkehren von Sonderzügen, Kleinwagenfahrten, Ausfall von Tügen usw.

Stre	o it e	•	Es sind zu
bon	bis	mou	durch BfsFernsprecher
Stolberg Hbf.	Köln b3w. Hohenbudberg	Sahrdienstleiter auf Swt	Stellw. Snt, Cwt, Sgt. und A. B. des Bezirts II und III
и и	Яафен R. Стбе	wie vor	wie vor
н п	Walheim	wie vor	Stellw. Sgt, Smt, Sst A. B. Bez. II
н п	Münsterbusch	wie vor	wie vor
	Jülich	wie vor	Stellw. Snt, Sgt A. B. Bez. II und III
11 11 -	herzogenrath	Sahrdienstleiter auf Stellw. I A. I	Stellw. II, A. J. Sot Aufi.=Beaunter Be3. V und Bahnsteig
11 11	Würfelen	wie vor	wie vor

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
benachrichtigen durch Streckens fernsprecher	münծlið	telegraphi[d	Bemertung
Stellwerk Ichenberg Bf. Commeiler Hbf.	Weichenwärter Swt	An beteiligte Dienststellen bis 3urBestimmungs= Station	Telegr. Dormeldung von So3. erfolgt von dem- jenigen A. B., in deffen Be3. der Zug gebildet wird.
Bf. Nirm, Bf. Eilen= dorf, Aachen R. Erde	wie vor	wie vor	wie vor
Schrankenwärter bis Stolberg Mühle	wie vor	wie vor	wie vor
Bf. Münsterbusch	wie vor		wie vor
Stellw. Ewt Eldweiler-Aue	wie vor	wie vor	wie vor
Blodstelle Quing, Shrantenwärter bis Alsdorf	wie vor	wie vor	wie por
Blodstelle Quinz Bf. Würselen und Weiden	wie vor	wie vor	wie vor

12. Meldungen der Bediensteten zum Dienstantritt:

		·	. Œs	haben sich
		bei	m Dienstan	τtritt
Dienstisasse	Dienstposten	bei dem	in	mündlich, durch Sernsprecher oder Dienstübergabe
Auffichtsbeamte u. Şahrdienflleiter	Bezirf I, II, III, IIIa, IV, V	. 	<u> </u>	Dien[tübergabe
Weichenwärter	Swt	ξ δί.	Swt	münblid)
"	Cwt Saot	. ,,	<i>,</i> ,	d. Fernsprecher
"	Sawt, Sst	"	, ,	·
"	Sgt, Smt	A. B.	Bez. II	. ,,
11	Snt, Rt	"	Bez. III	<i>n</i> ·
"	Sot	,,	Bez. IV	münblid _i
"	I A. 3.	. —		Dienstübergabe
"	11 A. I.	ફ ઠા.	· IA. J.	d. Fernsprecher
Rangiermeister	Be3. II	A. B.	· Be3. IÌ	münblich
<i>H</i> .	. Bez. III	"	Bez. III	,,,
<i>"</i>	Bez. IIIa			Dienstübergabe
"	Вез. IV	A. B.	Bez. IV	អាជីក៦៤៤ភ្
n	Вез. V	,,	Be3. V	,,,
Telegraphisten	Be3. I, II, III	. "	Be3. I, II, III	. "
Telegraphisten und Büropersonal	Station	diensthabend. Bahnhofs= vorsteher	Büro	n
Bahnhofsarbeiter	" "	"	"	
Zugführer		A. B.	_	"
Stationssøaffner	Bahnsteigsperre	A. B.	Bahnsteig .	"
Campisten	durch Eintragun	g in das Diensti	neldebuch im T -	elegraphenbüro.

_				
	3u melden	·		
1	Nach Be	en-bigung b		Bemerfung
	bei dem	in	mündlich durch Sern- precher oder Dienstübergabe	
	-	·	Dienstübergabe	
	g δί.	Swt	münծliֆ	
Ì	·	. "	durch Fernsprecher	
1	n'	"	н ,	
Ī	A. B.	Bez. II	II	
	н	Bez. III	ıı .	
J	! "	Bez. IV	münծlið	
	_	_	Dienstübergabe	
١	§ δί.	I A. I.	durch Fernsprecher	·
	A. B.	Be3. II	mน็กอไเ่ส์ว	Rangiermannschaften melden sich bei ihrem Rangiermeister.
	a .	Bez. III	n	bet threm Kangterniegter.
-	_	_	Dienstübergabe	
	A. B.	Bez. IV	münblich	
		Be3. V	n .	
	<i>n</i>	Be3. I, II, III	"	
	Diensth. B. D.	Büro	II II	
		<u> </u>		
	n,	"	n	
	я. в.	_	"	Die Schaffner melden sich beim Zugführer.
	A. B.	Bahniteig	"	Judianiser.

durch Eintragung in das Dienstmeldebuch im Telegraphenburo.

Die Fahrdienstleiter und Bezirksaufsichtsbeamten haben sich beim Erscheinen des Dienstvorstehers oder dessen Dertreters in ihrem Bezirk zu melden. Gleichzeitig haben sie unaufgesordert etwaige Unregelmäßigkeiten oder außergewöhnliche Dorkommnisse im Jug- und Bahn-hofsdienst ihres Bezirks zu melden.

B. Besonderes.

13. Sahrdienstleiter= und Aufsichtsbezirfe.

		11. 1. 3	
Auffichts= bezirke	a) Befegung, b) Dienstbauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezints	Besondere Obliegenheiten
Befehlstelle Swt	a) 1 Sahrdiensteiter, 1 Stellwerfsemeister, 1 Telegraphenebedienster, b) 9 Stunden, c Stellwerf Swt.	Ceitung des gesamten Jugoertehrs, ausschl. der Strecke nach Herzogenrath und Würselen.	a) Sahrdienstleiter: Derantwortlich für das Sreisein der Gleise 1, 1a und 2 innerhalb seines Bezirfs. Beaussichtigung des Zugmeldes u. Celegraphendienstes. Bedienung der Morseleitung für die Gleissreimesdumgen. Erteilung der Aufträge an die Weichensteller zum Stellen der Signale für die Eins und Ausfahrten und Überswachung der Ausführung der Austührung der Austührung der Austührenung der Austührenung der Küdelbst und Küdmelder. Abgabe der Läutesign. Derständigung d. Stellwertswärters von Snt u. Set bei Einsahrt der Jüge nach Gleis 5 u. 6 aus Richtung Aachenskohe Erde und bei Einsund Ausfahrt der Dz. nach Jülich. Soweit die Verständig zu lauten: 1. bei Aussahrten aus Gl. 7: "Zustimmung aus Gl. 7. "Zustimmung aus Gl. 7. "Zustimmung aus Gl. 7. "d. 3. Nr", 2. bei Einsahrten: "Gz ab soll nach Gleis einsfahrten:", Sernmündliche Erteisparten!".

Auffichts= bezirfe	a) Belehung, b) Dienlibauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirts	Besondere Obliegenheiten
Noch I Befehlstelle Swt			sung des Auftrages an den Bahnsteigbeamten zum Ablassen des Pz. nach Ilich: Wortlauf d. Meldung: "Z kam absahren." b) Telegraphenbedienstet.: Aussührung des Zugemeldedienstes unter Aufsicht des Fahrdienstleisters. Weitergabe der eintressenden Zugmeldungen an die Aussicht In. III, soweit deren Mitswirfung bei den Zugsahrten erforderlich ist. Übermittlung der Meldungen der Aussichtsbammen der Aussichtsbammen der Sertigmeldung der Gz. unter Angabe des Gleises, an den Fahrdienstelleiter. Weitergabe aller sonstigen Meldungen, die den Zuglauf und das Freisein der Gleise betressen den Fahrdienstelleiter. Sernnündliche Meldungen über den Zugverkehr. Unterstützung des Sahrdienstelleiters in der Fernssprechbedienung.
Bahnsteig	a) 1 Aufjichts- beamter, b) 10 Stunden, c) Bahnfteig, Aufenthafts- raum.	Abfertigung sämtlicher Personenzüge und Egz an der Eisgutabsertigung Mit- wirfung beim Wechsel der Packwagensahrten aus Be- zirk V und VI sowie der in den Gleisen 1, 2 und 1a eintressenden Seersahrten.	Derantwortlich für das Freisein der Gleise 1s, 2s und 3s. Bei den Personenzügen ist der Abfahrauftrag mittelst Befehlstab zu erfeisen. Die Pz. nach Jülich düresen den Abfahrauftrag erst erhalten, nachdem der Sahrdienstleiter hierzu die fernmündliche Zustlmmung "Pz. Nr tann absfahren" erteilt hat.

Aussicke bezirke	a) Befehung b) Dienftbauer c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirks	Befondere Obliegenheiten
Auffichts- bezirt []	a) 1 Auflichtsbe- anter, 1 Telegraphen- bediensteter, b) Auflichtsbeam- ter 9 Std., Telegraphen- bediensteter 10 Std. c) Aufenthalts- raum Bez. 11.	Şertigitellung und Ab- fertigung der G3. für Rich- tung Aachen=Rothe Erde und Walheim. Abfertigung der Ü3. nach Münsterbusch, der Bedie- nungsfahrten für die An- schlüsse Spiegelmanufattur, Abenania Ahein, Attien- spinnerei Hamm, Hollän- der & Söhne, Anschluß Peters.	a) Auffictsbeamte: Gr ist für das Freisein der Cleise 3—7 in seinem Bezirk und der El. 1 w, 2 w und 4 w verantwortsich. Celegraphenbedienstet.: Bedienung der Morseund Fernsprechapparate unter Derantwortung d. Aufsichtsbeamten. Ansertigung schrifts. Arbeiten im Auftrage und unter Derantworzund des Aufsichtsbeamten.
Auffichts= bezirk III	a) 1 Auflichtsbe- amter, 1 Telegraphen- bediensteter. b) 9 Stunden. c) Aufenthalts- raum Bez. III.	Şertigîtellung und Ab- fertigung der G3. Richtung Düren, Sertigîtellung und Überführung der Ü3. für Nünfterbund nach Be3. II. Annehmen und Andietein der Züge zwisch. Be3. IV und Stellw. I A. J., wenn der Be3. IV mit einem Auffichtsbeamten nicht be- set ist. Bereitstellen leerer O und Om für Alsdorf, Eschweiler, Inden u. Weis- weiler, im Benehmen mit Be3. IV u. V. Aufsicht beim Drehen der Cot. Überwachung der recht- zeitigen Absahrt der Cot. von der Drehscheibe.	a) Auflichtsbeamter: Derständigung des Weischenwärters auf Stellw. Snt und des Rangierspersonals bei Sahrten nach Gleis 26 und 28. Wortlaut der Meldung: "Jug Nr hat Einsfahrt nach Gleis" Der Aussichtsbeamte ist verantwortlich für das Sreisein der Gleis 3—7, 26 u. 28 in seinem Bezirt. Ist der Bez. IV mit einem Aussichtsbeamten nicht besetzt, so ist er für das Sreisein der Gleise 26 und 28 auch in diesem Bezirt verantwortlich.
Auffichts= bezirf IIIa	a) Oberrangiers meister, gleichs zeitig als Rans gierleiter. b) 9 Stunden. c) Aufenthaltss raum des Rans gierpersonals.	Şertigstellung der G3. nach Jülich, der Bedie- nungsfahrten für die An- schliffe, Spiegelmanusaf- tur, Rhenania Rh. Aftien- spinnerei hamm, und holländer Söhne. Bedie- nung des Schuppengleises, des Jollgseises, der Gleis- wage, der Wagenausbesse- rungsstelle. Rechtzeitige Bereitstellung der vom Wh verfügten, in seinem Bezirk angesammesten Wagen.	

	Auffichts= bezirke	a) Befekung, b) Dienftbauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirts	Besondere Obliegenheiten
· _	Auffichts= 3irt IV	a) 1 Auffichts= beamter. b) 10 Stunden. c) Aufenthalts= raum des Auf= lichtsbeamten.	Überwachung des ges samten Rangiergeschäfts. Bildung und Abfertigung der G5. nach Richtung Alssborf und Würselen. Abstertigung der Bedienungssfahrten nach Bezirf V über die Derbindungsbahn. Bestienung der Anschlässe Birstengang, Steinsurt und des Wertstättenhofs.	Jugmeldedienst zwischen Bezirk IV und V. Mündeliche Auftragerteilung an den Weichensteller auf Sot zum Stellen der Eine und Aussahrlignale. Wortlaut der Meldung: 3. Einfahrt nach Gleis Jerständigung des Stellwertswärters auf Rt bei Einfahrten nach Gleis Stellwertswärters auf Rt bei Einfahrten nach Gleis 26. Wortlaut der Meldung 3. erhält Einfahrt nach Gleis 26. Verantwortlich für das Speisein der Gleise 26.
	Auflichts- bezirk V	a) 1 Şahrdiensteleiter, gleicher geicher geicher geichers wärter auf Stellwerf I A J 1 Oberrangieremeiste als Aufflichtsbeamter f. Bezirf V u.VI. b) 9 Stunden. c) Şahrdiensteleiter: Stellw. I A J. Aufflichtsbeameter: Aufentshaltsraum am Ablaufberg.	a) Sahrdienstleiter: Rege- lung der Jugsolge zwi- schen Bezirk IV und V über die Derbindungs- bahn und nach Maria- dorf und Würselen; Überwachung der Ser- tigstellung und Justel- lung der Wagen für die Anschlüsse Ahenania A. I. und Großjohann. b) Aussichtenster: Ser- tigstellung der Kokszüge für Walheim, der leeren O-Wagenzüge für die Ruhr und des Gz. 9003 für Inden und Weis- weiser; rechtzeitiges Räumen der Einsahrgleise 75 bis 77.	28 in seinem Bezirk, a) Sahrdienstleiter: Zug- meldedienst zwischen Bezirk IV und V und den Nachbarstationen. Wegen der Derant- wortlichkeit über das Sreisein der Geeie siehe übersicht zu § 2, lsde. Nr. 9 uns 10, Spalte 6. b) Aussichtsbeamter: sern- mündliches Sreimelden der Gleise 79—87 u. 91—96 sür Abtei- lungen oder Züge, die den Bezirken V und VI. zugesührt werden. Wortlaut der Meldung.: Gleis frei sür

Besonders wichtige Puntte, die von den einzelnen Aufsichtsbeamten zu beachten sind.

a) Uuffichtsbezirf I, Befehlftelle Swt.

Bei Erteilung der Anfträge zum Stellen der Ein- und Ausfahrssignale an die Weichensteller, ist der Feitpunkt so zu wählen, daß einerseits der Verschiebedienst nicht unnötig lange unterbrochen wird, anderseits aber ein Halten der Füge vor den Signalen vermieden wird. Die Station Sichweiler—Ane ist verpflichtet, sämtliche Füge vier Minuten vor der mutmaßlichen Abfahrt nach Stolberg Hh. anzubieten. Der Fahrdienstleiter Swt hat dafür zu sorgen, daß die mitwirkenden Stellen des Bahnhofs von der bevorstehenden Abfahrt rechtzeitig unterrichtet werden. Um ein Halten der Füge in der Steigerung zu vermeiden, darf die Abfahrt von Schweiler-Ane erst erfolgen, wenn das Einfahrssignal in Stolberg Hh. auf Fahrt gestellt ist. Die Fahrtstellung des Einfahrlignals hat der Fahrdienstleiter in Stolberg Hh. dem Bahnhof Schweiler-Ane mitzuteilen.

Die Meldung an die einzelnen Stellen des Bahnhofs erfolgt durch Weitergabe der Abmeldung von Eschweiler-Aue.

An Bahnhof Cschweiler-Aue ist zu melden: "Einfahrsignal für F... auf fahrt gestellt".

Die Personen- und Güterzüge aus Richtung Walheim sowie die Güterzüge von Münsterbusch sind von der Befehlstelle an Bezirk II in solgender Korm zu melden:

Wortlant der Meldung: "Jug. . . . von Stolberg-Mühle".

Bei Guterzügen ift diese Meldung auch an Begirf III gu geben.

Vor Erteilung des Auftrages zum Stellen des Einfahrsignals an Stellwerk Smt hat der fahrdienstleiter Swt den Weichenwärter auf Stellwerk Sgt zu verständigen.

Wortlant der Meldung: "Zug . . . erhält Einfahrt nach Gleis . . . "

b) Auffictsbezirk II.

Das Rangieren über das Merkzeichen der Gleise 4 w und 5 w hinaus ist nur mit Justimmung des Stellwerkswärters Smt gestattet.

Bei Eingang einer Meldung über die Ankunft eines Zuges aus Richtung Walheim und Münsterbusch hat der Auflichtsbeamte sich von dem Freisein des Gleises 2 und 4 w zu überzeugen und an die Befehlsstelle zu melden:

"Gleis . . . frei für Sug . . ."

Bei Benntung des Gleises zu als Ausziehgleis ist darauf zu achten, daß die Posts und Gepäckübersahrten nicht übermäßig lange gesperrt bleiben, und daß diese eine angemessene Zeit vor Ankunft und Abfahrt der Personens und Eilgüterzügen freibleiben.

c) Auffichtsbegirf III.

Das Drehen der Cok geschieht im allgemeinen durch den Heizer der betreffenden Cok. Bei den Güterzuglok hat ein Schaffner des betreffenden Juges die Cok zu drehen. Fehlt bei einer Güterzuglok das Jugepersonal, so fährt die Cok zum Schuppen, um dort gedreht zu werden.

Die Personenzuglok für Jülich werden auf Anordnung des Aussichtssbeamten durch einen Rangierarbeiter gedreht.

Bei der Abfahrt der Füge in Richtung Cschweiler-Ane ist die Dienste ordnung Nr. 5 der B. A. Aachen und Jülich vom 5. Mai 1925 zu besachten, wonach diese Füge durch ein im Stellwerk Snt besindliches Läntewerk abzuläuten sind.

BeiEingang einer Meldung über die Unkunft eines Güterzuges aus Richtung Eschweiler Flof. oder Lachen R.-Erde hat der Lufsichtsbeamte sich von dem Freisein des nach der Bahnhofsfahrordnung vorgesehenen Gleises zu überzeugen und das Freisein des Gleises an die Befehlstelle zu melden.

Wortlaut der Meldung: "Gleis . . . frei für Sug . . . "

d) Aufsichtsbezirk IIIa.

Beim Zusammensetzen der Wagen in Gleis 8 durch den Bezirk II darf eine Rangierabteilung in das Ausziehgleis nicht vorziehen.

Während der Einfahrt eines Juges von Bezirk V in Bezirk IV nach Gleis 26 darf im Gleis 25 und 24 nicht zusammengedrückt werden.

e) Uufsichtsbezirf IV.

Während der Ausfahrt eines Zuges aus Bezirk IIIa nach Jülich dürfen in die Gleise 23 und 24 keine Wagen ablaufen.

f) Aufsichtsbezirk V.

Die Vorbereitungen zur Ein- und Ausfahrt der die Stumpfgleise is und 3S benutzenden Tüge hat der fahrdienstleiter vom Stellwerk I A Jallein ohne Mitwirkung der übrigen Aussichtsbeamten zu treffen.

§ 4. Vorschriften örtlicher Art für die Ausführung des Verschiebedienstes.

1. Der Verschiebedienst wird von fünf Verschiebegruppen ausgeführt, die auf die Aufsichtsbezirke II, III, IIIa, IV und V wie folgt verteilt sind.

Zusammenstellung der einzelnen Rangierbezirke.

	menlierrauf ger ei	mjeinen Kangiervezirte.
Rangierbezirf	Besetzung	Aufgaben des Bezirks
Bezirt II	1 Rangiermeister 1 Rangierausseber 2 Rangierarbeiser	Sertigstellung der Güterzüge nach Rich- tung Aachen-Rothe Erde und Walheim. Bedienung des Anschlusses Peters, der Freisadestraße, des Güterschuppens, der Eisgutabsertigung und der Gasfülsanlage. Bereitstellung der Pwg und Personen- wagen für die Gasfüllung.
Bezirt IIIa	1 Oberrangier= meister 1 Rangierausseher 1 Rangierer 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter Der Oberrangier= meister ist gleichzeitig Aussichtsbeamter für ben Bezirf.	Sertigstellung der G3 nach Richtung Jülich und der Anschlußsahrten für Rhenannia Khein, Spiegelmanusaktur, Aktiensspinnerei hamm und holländer Söhne. Bedienung des Güterschuppens, der Kopframpe, der Schadwagenausbesserungssstelle, des Zollgseises und der Gleiswage Sammeln der Speziaswagen und Bereitzellen derselben für den Abgang auf Derstigung des Wb. Ausrangieren der Wagen vom Ablaufsberg aus den Gleisen 23 und 24 im Stoßebetrieb.
Bezirf III	1 Rangiermeifter 1 Rangieraufjeher 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter	Bilbung der G3. für Richtung Düren, Umsehen der eingehenden Wagen aus Richtung Düren, Iülich und Aachen=Rothe Erde aus den Einfahrgleisen für den Ab= sausbezirk IV. Ausrangieren der Säure= wagen und sonstigen Gesahrwagen im Stohbetrieb.
Bezirt IV	1 Rangiermeister 1 Rangierführer 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter 3 hemmschuhleger	Bilbung der G3. nach Richtung herzogen- rath und Würselen, der Anschlußsahrten für Anschluß Ahenania A J, Großjohann, Steinfurt, Birkengang, und für den Werk- stättenhof. Ausrangieren der Wagen über den Ab- laufberg.
Bezirf V	1 Rangiermeister 1 Rangierführer 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter 2 hemmschuhleger	Bildung der Kofszüge für Richtung Walheim, und der Ceerzüge für die Ruhr, sowie teilweise für Alsdorf, Weisweiser und Inden. Ausführung der Übergabefahrten nach Bezirf IV und vom Bezirf II. Auss führung der erforderlichen Rangierarbeiten im Bezirf VI. Ausrangieren der Wagen über den Absausberg.

2. Über die Gestellung verfügter leerer Wagen sind dem Rangierleiter von den Aussichtsbeamten Auftragzettel auszuhändigen. Die Aufsichtsbeamten haben sich über das Vorhandensein, den Austausch und das Absenden dieser Wagen dauernd und eingehend zu verständigen.

3. Das Kuppeln und Schlauchen der für den Abgang bereitgesstellten Wagen hat jedes Rangierpersonal in seinen Bezirk auszusühren. Bei jeder Trennung der Wagen während des Rangierens sind die Lustsleitungshähne zu schließen und die Schläuche in die vorgesehenen Schlauchshalter einzulegen.

4. Die Gleise des Bezirks IV sind für das Auffangen der Wagen in

vier Gruppen eingeteilt, und zwar:

Gruppe 1, Gleis 23 bis 26

" 2, " 27 " 31

" 3, " 32 " 36

" 4, " 37 " 41

Die Gleise des Bezirks V sind in drei Gruppen eingeteilt, und zwar: Gruppe 1, Gleis 78 bis 80

Der hohe Ablaufberg im Bezirk IV ist nur zu benutzen, wenn die Wagen bei ungünstiger Witterung, Schnee, Frost, Gegenwind von dem niedrigen Ablaufberg nicht genügend weit laufen. Der Schlüssel zur Weiche 89 befindet sich auf dem Stellwerk Sot. Der Rangierleiter hat den Weichenwärter Sot sowie das Sok- und Rangierpersonal zu verständigen, wenn der hohe Ablaufberg in Benutzung genommen wird. Die auf den Berg zu ziehenden Wagenabteilungen sind der Jugkrast der Sok anzupassen. Die Ablaufsignale befinden sich auf dem hohen Berg und sind für beide Ablaufgleise gültig. Sie sind mit der doppelten Kreuzungsweiche 87 c/d derart in Abhängigkeit gebracht, daß diese bei Fahrstellung des Signals abweisend verriegelt ist.

6. Die Derständigung der Weichenwärter beim Verschiebegeschäft erfolgt in sämtlichen Bezirken mit Ausnahme der Bezirke IV und V, durch Huruf. In den Bezirken IV und V werden von einem besonders hierzn bestimmten Rangierer für die einzelnen Rangierabteilungen Rangierzettel im Durchpauseversahren unter Bezeichnung der Wagensgruppen und der zugehörigen Gleisnummer angefertigt. Eine Abschrift dieser Rangierzettel erhalten der Weichenwärter, der Rangierleiter, jeder Rangierer und Hemmschuhleger.

Gefahrwagen, die nicht ablaufen dürfen, sind in den Rangierzetteln durch ein \oplus zu kennzeichnen. Dorsichtswagen, für die das Ablaufen gestattet ist, durch ein \dagger .

Auf den Stellwerken Sot und II A J sind besondere schwarze Tafeln vorhanden auf denen die Weichenwärter zur besseren Übersicht den Inshalt der Rangierzettel mit Kreide niederschreiben.

7. Fum Amstellen der sehr entfernt gelegenen Weichen Ar. 3 in Gleis 42 und 92 in Gleis 6V sind die Weichenwärter der Stellwerke Int

bzw. Sot durch die Cofführer durch Abgabe eines langen Achtungssignals mit der Dampfpfeife aufzufordern.

ferner sind Achtungssignale mit der Dampspfeise zu geben: von den Zügen die aus dem Walheimer flügel in Richtung Stolberg-Mühle und Münsterbusch absahren, um den Weichenwärter zum rechtzeitigen Schließen der Schranken auszusordern.

- s. Um Unfällen vorzubeugen, sind bei Ausführung des Kangiergesschäfts die Gleise 25 und 24 stets durch Kemmschuhe abzudecken. Ist eine Rangierabteilung aus einem dieser Gleise vorgezogen, so ist der Kangierleiter des Bezirks IIIa dafür verantwortlich, daß ein Hemmschuh sofort wieder aufgelegt wird. Werden einzelne Wagen nach den Gleisen 25 und 24 zurückgestoßen, so sind diese Wagen an die dort stehenden stets anzukuppeln, und der Hemmschuh alsdann wieder vorzulegen.
- 9. Beim Umsetzen der Tüge aus Richtung Düren in die Gleise 8 bis 13 oder beim Aussetzen größerer Abteilungen in diese Gleise, wobei die Grenze zwischen Bezirf II und III berührt oder ein Durchdrücken bezeits vorhandener Wagen notwendig wird, hat der Aussichtsbeamte des Bezirfs II den Weichenwärter von Stellwerk Rt zu verständigen. Kommt hierbei das Gleis 8 in Frage, so ist auch der Weichenwärter des Stellwerks Int zu verständigen.

Ist Bezirk II nicht besetzt, so hat der Rangierleiter dieses Bezirks die Mitteilungen zu machen. Gleichzeitig hat er einen Rangierer zu bestimmen, der die zurücksetzende oder abzustoßende Abteilung auf der vordersten Bremse in den Bahnhof hinein begleitet. Dieser Kangierer hat rechtzeitig das Haltsignal zu geben und die Bremse zu bedienen. Nachdem die Abteilung zum Stillstand gekommen ist, hat er die bediente Bremse zu schließen.

- 10. Bei einem Durchdrücken in den Gleisen 14 bis 20, 23 bis 41 ist stets rechtzeitig vorher die Zustimmung des Nachbarbezirks einzuholen. Dor dem Jurücksehen hat derjenige Beamte, der die Bewegung ausssühren läßt (Unssichtsbeamter oder Rangierleiter) sich davon zu überzeugen, daß in dem betressenden Gleis alse Wagen angekuppelt sind, daß die Justimmung des Nachbarbezirks gegeben ist und die erforderlichen Bremsen besetz sind. Ganz besonders wichtig ist dieses beim Zurücksehen der Jüge und Abteilungen aus Bezirk III nach Bezirk IV wegen der Unübersichtlichkeit der Gleise. Ik Bezirk IV nicht mit einem Aussichtsbeamten besetzt, so muß das Einverständnis des dort diensthabenden Rangierleiters eingeholt werden, und zwar stets durch Vermittelung des Stellwerkes Sot.
- U. Tuglokomotiven, welche im Bezirk III den angebrachten Packwagen nach Gleis 12 abstoßen, haben zunächst die Stellwerk Rt zurückzusehen, dort zu halten, und von dort aus das Abstoßen auszuführen, nachdem der Rangierbremser sich überzeugt hat, daß die Weichen richtig liegen und die Merkzeichen frei sind.

Die meisten Unfälle durch Furücksetzen in Nachbarbezirke entstehen dadurch, daß die vorherige Verständigung ungenügend war. Es wird hierauf nochmals besonders hingewiesen.

fahrten vom Bezirk V nach Bezirk II.

12. Die Abergabefahrten vom Bezirk Vnach Bezirk II sollen nicht stärker als 80 Uchsen sein, wenn sie von der Rangiersof geschoben werden, da sie meistens in besetzte Gleise beifahren müssen. Die Abergabefahrten vom Bezirk II nach Bezirk V werden von der Rangiersof gezogen.

13. Das Meldeverfahren in beiden fällen ift folgendes:

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks V meldet die Abergabefahrt an den Fahrdienstleiter des Bezirks I in folgender form fertig: "Abergabesfahrt mit 80 Achsen... für Bezirk II fertig". Der Fahrdienstleiter des Bezirk I hat sich mit dem Aussichtsbeamten des Bezirks II zu besnehmen, in welches Gleis die Annahme erfolgen kann. Die Annahme durch Bezirk II erfolgt in folgender form: "Abergabefahrt kann in besetztes Gleis... oder unbesetztes Gleis kommen".

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks II verständigt den Weichenwärter des Stellwerks Sgt, während der Fahrdienstleiter dem Weichenwärter des Stellwerks Cwt den Auftrag zum Stellen der Weichen gibt. Wortlaut der Meldung: "Aus Gleis... nach Bezirk II". Setzterer meldet nach Ausführung des Auftrages dem Fahrdienstleiter: "Weichen für die Ausfahrt aus Gleis... nach Bezirk II liegen richtig". Darauf gibt ihm der Fahrdienstleiter den Ausftrag zum Furücksehen. Der Weichenswärter gibt das Signal zum Furücksehen mit dem Horn weiter.

Der Fahrdienstleiter verständigt den Aufsichtsbeamten des Bezirks V, in welches Gleis des Bezirks II die Abteilung zurückzusehen hat unter gleichzeitiger Mitteilung ob dasselbe frei oder besetzt ist. Der Aussichtsbeamte des Bezirks II hat das Rangierpersonal zu unterweisen.

Wortlaut der Meldung: "Übergabefahrt aus Bezirk V sett nach Bezirk II in Gleis . . . (welches besetzt oder nicht besetzt ist) zurück".

14. Die gleichen Anordnungen wie vor sind zu treffen, beim Turückssehen der Jüge in die Gleise 3 und 4. Hierbei sind noch der Aussichtssbeamte von Bezirk III und der Stellwerkswärter von Int und Sgt zu verständigen. Außerdem ist das Gleis von der Besehlstelle besetzt zu melden.

Wortlaut der Meldung: "Gleis . . . mit Wagen für Bezirk . . . besetzt".

15. Bei Übergabefahrten von Bezirk II nach Bezirk V ist wie folgt zu verfahren:

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks II meldet die Abergabefahrt an den fahrdienstleiter des Bezirks I wie folgt fertig:

"Ubergabefahrt mit Uchsen für Begirk V fertig."

Der Fahrdienstleiter des Bezirks I stellt bei dem Aussichtsbeamten des Bezirks V fest, in welches Gleis die Abteilung vorziehen kann. Die Annahme durch den Aussichtsbeamten des Bezirks V erfolgt in folgender form:

"Übergabefahrt kann nach Gleis porziehen."

Der fahrdienstleiter läßt sich die richtige Weichenlage für das betressende Gleis vom Stellwerkswärter Cwt melden und gibt dem Aufslichtsbeamten des Bezirks II den Austrag, die Übergabefahrt vorziehen zu lassen. Der Weichenwärter auf Cwt hat den Weichenwärter des Stellwerks II A J über die Einsahrt zu verständigen.

Wortlaut der Meldung: "Abergabefahrt aus Bezirk II zieht nach

Gleis . . . Begirf V vor."

Ebenso ist zu versahren, wenn die von Hohenbudberg eintreffenden Füge als Rangierfahrten aus Gleis 5 oder 4 in den Bezirk V vorziehen.

16. Sämtliche Meldungen erfolgen fernmündlich und sind in das

fernsprechbuch einzutragen.

Ist im Bezirk V kein Aufsichtsbeamter vorhanden, so tritt an dessen Stelle der Rangiermeister.

für die richtige Weichenlage sind verantwortlich: im Bezirk V der Weichenwärter des Stellwerks Cwt, " " I " fahrdienstleiter,

" " I " Fahrdienstleiter, " " II " Aussichtsbeamte.

Sahrten von Bezirk II nach Bezirk III und umgekehrt.

Verzeichnis derjenigen Stellen, an denen ein Hs-Signal nicht aufgestellt ist und wo alle Fahrten und Cokomotivfahrten zu halten haben, um den Auftrag zur Weiterfahrt durch den Aufsichtsbeamten oder Weichensteller abzuwarten:

1. von Bez. II nach Stellw. Smt durch Gl. W 2 vor dem Ausfahrfignal 2. " " III " Bez. II " 511.6 Q in Höhe des Raumes des Aufsichtsbeamten Bez. II. " 3u.4 por den Ausfahrsta-5. " " III " " nalen U und V. 4. " " III " " " 96.19 vor dem Merkzeichen der Endweiche. 5. " " II " " " 311.4 vor dem Merkzeichen IIIder Endweiche. 6. n n II n n III" " 811.9 vor dem Merkzeichen u. 16 der Endweiche. b. 19

18. Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter haben die Hührer der Cokomotiven bei der Durchfahrt durch die Gleise 3 bis 7, wenn im Nebensgleis ein Küterzug abgefertigt wird, die Dampfglocke oder Dampfpfeise in Tätiakeit zu setzen, um das Huppersonal zu warnen.

19. Einzel fahrende Cokomotiven, die zwischen den Bezirken II und III das Gleis 7 benutzen, werden ohne Mitwirkung des Kahrdienstleiters vom Aussichtsbeamten des Bezirks, aus dem sie abkahren, abgelassen. Im Behinderungsfalle haben die Weichenwärter der Stellwerke Int und Sgt nach vorheriger Anweisung des Aussichtsbeamten die Cokomotiven

verkehren zu lassen. Hierbei dürfen die Weichen nicht eher auf Gleis 7 gelegt werden, die sich die Stellwerke Int und Sgt untereinander versftändigt haben. Die Anfrage hat zu lauten: "Kann Lz. durch Gl. 7 kommen?". Die Antwort: "Ja, Lz. kann durch Gl. 7 kommen, oder Nein, muß warten".

Wenn einzeln fahrende Cokomotiven andere Gleise als das Gleis 7 benutzen muffen, so darf die Fahrt nur durch die Anssichtsbeamten an-

geordnet merden.

Handelt es sich hierbei um die Gleise 5 bis 6, so ist außerdem das Einsverständnis der Befehlstelle einzuholen. Bei unsichtigem Wetter haben die Cosomotivführer sich durch die Achtungssignale mit der Dampfpfeise

bemerkbar zu machen.

Missen für Cokomotivfahrten, Pakwagen und sonstige Verschiebefahrten ausnahmsweise die Bauptgleise 1 und 2 benutzt werden, so sind diese zwischen den Bezirken I und III ab- und zurückzumelden, nachdem für die Richtung von Bezirk III nach Bezirk I auf vorherige Unfrage die Erlaubnis zur Fahrt vom Fahrdienstleiter erteilt worden ist.

Sahrten von Bezirk III nach Bezirk IV und umgekehrt.

20. für diese fahrten wird in beiden Richtungen das Gleis 42 benutt. Die Weichenwärter der beiden Stellwerke Int und Sot verständigen sich über das Ablassen der Cokomotiven in derselben Weise wie dies bei den fahrten durch Gleis 7 für die Stellwerke Int und Sgt vorgeschrieben ist.

Die Cokomotiven dürfen auch hier nicht eher in Gleis 42 eingelassen werden, die Verständigung erfolgt ist. Die Erlaubnis zum Antritt der Fahrt wird für die Richtung Bezirk III nach Bezirk IV durch das Umstellen der 6 b. Scheibe erteilt. Das Umstellen der Weiche 1 gilt nicht als Fahrauftrag. Für die Richtung von Bezirk IV nach Bezirk III erfolgt der Austrag mündlich durch den ersten Weichenwärter des Stellwerks Sot.

21. Die zum Schuppen fahrenden Cokomotiven, welche nicht zur Bekohlung und zum Ausschlacken nach Gleis 8 V müssen, fahren, nachdem sie den Weichenwärter des Stellwerks Sot verständigt haben, durch Gleis 6 V zum Schuppen. Sie haben an dem Merkzeichen der Weiche 92 zu halten. Die Weiterfahrt erfolgt unter eigener Verantwortung des Coksührers, der sich von dem Freisein des Gleisabschnittes zu überzeugen und insbesondere auf Coksahrten aus entgegengesetzter Lichtung zu achten hat.

22. Die Ausfahrt aus dem Cokomotivschuppen erfolgt über die Drehscheibe nach jedesmaliger Anfrage des Drehscheibenwärters bei Stellwerk Sot unter Angabe der Zugnummer, für welche die Cok bestimmt ist. Die Ausfahrerlaubnis erteilt der Stellwerkswärter von Sot durch Stellen des Signals 6 b auf Jahrt. Er hat die Teit der Vorbeisahrt der Cok am Stellwerk in ein hierfür ausgelegtes Buch einzutragen.

§ 5. Sonstiges.

Unfallverhütungsvorschriften örtlicher Art.

a) Derhalten bei fenersgefahr.

1. Der Ausbruch eines Brandes im Bahnhofsgebiet ist sofort zu jeder Tages- und Nachtzeit dem Bahnhofsvorstand oder dessen Wertreter zu melden. Nötigenfalls ist sofort die städtische Kenerwehr oder die Kreisseuerwehr in Würselen zu benachrichtigen. Bei feuersgefahr hat sich jeder dienststreie Bedienstete dem Bahnhofsvorstand oder dessen Vertreter sofort zur Versügung zu stellen. für die ersten, bei feuersgefahr zu ergreisenden Maßnahmen sind Anweisungen im Merkblatt für den Bahnhof Stolberg unter Punkt 5 (feuerlöschwesen), welches im Telegraphenbüro niedergelegt ist, vorgesehen.

Eine Fenersprize ist nicht vorhanden. Das Standrohr zu den Hydranten, der Aufsteckschlüssel, das Strahlrohr und vier Hansschläuche befinden sich in einem besonderen Raume neben dem Unterrichtsraum.

Der Schlüffel zu diesem Raum befindet sich am Schlüsselt im Stationsbüro

Zwei feuerleitern und zwei feuerhaken befinden sich an der Mauer des Stationsbüros.

ferner sind zwei Hansschläuche und ein Standrohr auf dem flur vor der Wohnung des Oberinspektors und des Bahnhofswirts vorhanden.

Der nächste Feuermelder befindet sich in der Wirtschaft Orgey, Atsch, Würselener Strafe.

b) Derhalten bei Unfällen.

2. Für die Stellung des Gerätewagens, dessen Absendung unter Furnäcktellung aller übrigen Dienstgeschäfte aufs äußerste zu beschleusnigen ist, sind eingehende Anweisungen im Merkblatt gegeben.

Der Reserveschlüssel zum Gerätewagen, der in den fällen zu benuten ist, in den das Betriebswerk nicht gleich zur Stelle sein kann, hängt am Schlüsselbrett im Stationsburo.

Im Bedarfsfalle ist als zweiter Hilfsgerätewagen der Hilfsgeräte=

wagen von Nachen-A. Erde anzufordern.

Der erste Hilfszug ist in Nachen Hbf., der zweite beim Bahnhof Deutzerfeld anzufordern.

3. für die erste Hilfeleistung bei Verletzungen ist im Vorsteherbüro ein großer Rettungskaften und eine Cragbahre aufgestellt.

Ein fahrbarer Krankenkorb befindet sich in dem Kaum neben dem

Unterrichtsraum.

Name und Wohnort der Bahnärzte sind auf der Anleitung "Kurze Winke bei Verletzungen", die sich im Rettungskasten befindet, angegeben.

- c) Derhalten bei Rohrbrüchen der Gas- und Wafferleitungen.
- 4. Die Unterhaltung der Gas- und Trinkwasserleitungen obliegt der Bm. die Ceitung für die Wasserkrane zur Speisung der Cok der Bw.

Bei Rohrbrüchen der Gas- und Trinkwasserleitungen ist der Haupthahn an dem Gas- bzw. Wassermesser im Kohlenkeller des Stations- gebäudes abzusperren und der Bm. schleunigst Meldung zu machen. Bei Rohrbrüchen der Wasserleitung zu den Wasserkranen sür Cokomotiven ist das Bw., des Nachts die Cokverteilungsstelle zu benachrichtigen. Der Absperschieber besindet sich im Betriebswerk.

- d) Derhalten bei fehlern an der Sichtanlage.
- 5. Die elektrische Cichtanlage untersteht der Bw. Die Ausschaltstellen für die einzelnen Stromkreise besinden sich auf den Stellwerken. Bei Störungen ist das Bw. zu benachrichtigen. An Notbeleuchtungsmitteln besinden sich Campen und Dunkelseinde in dem kleinen Raume neben dem Unterrichtszimmer sowie Petroleumlampen auf sämtlichen Stellwerken. Ferner sind in den Stellwerken, je 50 Stück Pechsacken untergebracht.

Schlufbeftimmungen.

6. Inkrafttretung und Anderung der Bahnhofsdienstamweisung. Diese Sahnhofsdienstamweisung tritt am 1. April 1927 in Kraft. Zum gleichen Teitpunkt wird die bisherige Bahnhofsdienstamweisung aufsgehoben.

Erforderlich werdende Underungen und Ergänzungen sind von der

Dienststelle bei dem Betriebsamte Machen zu beantragen.

7. Die Bahnhofsdienstanweisung ist zur Einsichtnahme in folgenden Diensträumen ausgelegt:

im Dorsteherbüro,

in den Diensträumen der fahrdienstleiter und Auffichtsbeamten,

in den Stellwerken,

in den Diensträumen der Rangierpersonale,

, " " " " Wagenschaubeamten, " " " " " Tugbegleitpersonale, " " " " Tugabsertiger,

, " " " Telegraphenbediensteten.

8. für das Vorhandensein, die gute Erhaltung und rechtzeitige Einbesserung der in den Diensträumen zur Einsichtnahme ausgelegten Bahnhofsdienstanweisungen ist neben dem Dienstvorsteher der dienstsälteste, ranghöchste Bedienstete des Aussichtsbezirks, zu dem der Dienstsraum gehört, oder ein sonstiger, vom Dienstvorsteher zu bestimmender Bediensteter verantwortlich.

Verteilungsplan

für die Bahnhofdienstanweisung.

Bahnhof		. 80 Stüd
Bahnmeisterei 103		5
Betriebswerfstätte		5
Gepäd= und Eilgutabfertigun	α	1
Güterabtertigung		. 2
Betriebsamt		. [5 ,
Maschinenamt		, 5 ,,
Derfehrsamt		. 3 ,,
Reichsbahndirettion		20 "
	zulamman.	
	2111/222222222	120

Anlage 1. Verzeichnis der Anschlußinhaber des Bahnhofs Stolberg Rhl. Hhf.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anschlusses	Geldjäfts* 3weig	Anzahl und Stunde der Bedienung	Bemerfung
1	Peters	Şeuerfeste Produtte	I. Bed. 6 Stb. II. " 13 " III. " 20 "	
2.	Rhenania Rhein mit Nebenanfahluh Siegwart	Chemische Sabrik Glashütte	I. Beb. 7 Stb. II. , 10 ,, III. ,, 16 ,, IV. ,, 20 ,,	·
3	Rhenania A. J.	Chemijdje Habrif	I. Beb. 9 Stb. 11. " 11 " 111. " 15 " 1V. " 19 "	
4	Großjohann & Co.	Cagerhaus u. Transportgefell= Apaft	I. Beb. 9 Stb. II. " 11 " III. " 15 " IV. " 19 "	
5 ,	Spiegelmanus fattur Stolberg mit Nebenanfáluk Kraus; Waldens bad & Pelzer	Glasfabrikation . 3inkornamente	I. Beb. 7 Stb. II. " 10 " III " 16 " IV. " 20 "	
6	Birkengang Rhein.=Nassaussche Bergwerks= und Hütten= A.=G. 3u Stolberg	: Zinkhütte	I. Beo. 7 5tb. II. " 12 " III. " 17 "	
7	Attienspinnerei Hamm	Wollspinnerei	I. Bed. 8 Std. II. ,, 14 ,,	
8	Боlländer & Söhne	Alteifen= handlung	I. Beb. 8 Stb. II. " 14 "	
`9	Stolberger A.=G. für feuerfelte Produfte	Şeuerfeste Produkte	I. Beb. 7 Stb.	·
··: ·				

Die Bedienung der Anschlusse ist durch besondere Betriebsvorschrift geregelt.

Anlage 2.

Bestimmungen örtlicher Art für die Bedienung der Ablauffignale.

1. Standort.

Das Signal ist auf dem Brechpunkte des hohen Ablaufberges neben den beiden Ablaufgleisen aufgestellt. Fwangsweise mit demselben verbunden, steht ein Nachahmungssignal in derselben form, welches bei unsichtiger Witterung dem Cokomotivführer den Stand des Bauptsignals anzeigt; er ift verpflichtet, das Signal erforderlichenfalls auch rückwärts zu beobachten, damit bei Haltstellung das Abdrücken sofort eingestellt wird.

Mit dem Rangiersignal verbunden ist eine an Weiche 87c/d an= gebrachte Riegelrolle, die beim Bewegen des Rangiersignals aus der

Haltlage die Gefahrweiche 87c/d verriegelt.

2. Anweisung für die Bedienung.

Die vorgeschriebenen Rangiersignale find von den Rangierleitern zu bedienen. Wenn ein Sug vom Rangierberge abgedruckt werden soll, hat der Weichensteller im Stellwerk Sot zunächst die Weiche 87c/d in abweisende Stellung zu bringen, worauf der Rangierleiter das Signal auf "langsam abdrücken" ftellt und damit gleichzeitig die genannte Weiche verriegelt. Während des Abdrückens hat der Rangierleiter den Lauf der Wagen und insbesondere die Geschwindiakeit des Abdrückens fortgesett zu beobachten und nötigenfalls die Stellung des Rangier= signals auf "langsam" bzw. "schneller abdrücken" zu ändern.

Bei porfommenden Unregelmäfigkeiten mabrend des Abdrudens, wie 3. B. Stehenbleiben der Wagen in den Gleisspitzen, zu schnelles Aufeinanderfolgen einzelner Wagen oder Wagengruppen usw. hat der Rangierleiter entweder das Ablauffignal sofort auf "Halt" zu stellen oder die Wagen durch Turuf an den Weichensteller in Sot so abzulenken, daß ein Auflanfen vermieden wird. Bemerkt der Weichensteller die Unregelmäßigkeit zuerst und bleibt feine Teit zur Verständigung, so hat er ohne weiteres in der zweckmäßigsten Weise abzulenken und dem-

nach dem Rangierleiter Mitteilung zu machen.

3. Beleuchtung der Signale.

Die Beleuchtung erfolgt auf elektrischem Wege und ift gu diesem Twede eine für gewöhnlich unter Derschluß gelegte Schaltvorrichtung an dem Aufenthaltsraum der Rangierpersonale in der Nähe des Signalhebels angebracht. Das Ungünden erfolgt durch eine halbe Umdrehung des Schalters nach rechts; eine gleiche weitere Umdrehung löscht das Licht wieder. Eine Linksdrehung darf unter keinen Umständen erfolgen, weil dadurch die Schaltvorrichtung unbrauchbar wird. Aus Sparfamkeitsrücksichten darf das Signal nur dann erleuchtet werden, wenn dasfelbe wegen Dunkelheit nicht zweifellos mehr zu erkennen ift und wenn wirklich vom Ablaufberg rangiert wird. Treten Paufen ein, so ist das Licht sofort durch den Kangierleiter zu löschen.

Der Schliffel zur Schaltvorrichtung ift in der Afsiftentenbude des Bezirks IV aufzubewahren.

Bestimmungen

örtlicher Art zu den Vorschriften für den Rangierdienst.

(\$§ 74 bis 85 der fahrdienstvorschriften.)

34 § 77 (2).

Rangierbalttafeln find aufgestellt:

im fahraleis Stolberg Hbf.—Stolberg-Mühle.

3u § 81 (21).

Das Abstohen von Wagen in stärkere als 1:400 abfallende Hauptaleise, oder in solche Gleise die in ein Bauptaleis einmünden, ist unter den allgemein für das Abstoken vorgeschriebenen Vorsichtsmakregeln nur geffattet, wenn in einem solchen Gleise schon eine genügend festgebremfte Abteilung steht oder wenn das hauptgleis durch Schutweichen oder Sperrbäume gegen das Aebengleis gesichert ift.

Das Abstoken in die Bauptgleise 1 und 2 ift in allen fällen verboten. Das Abstoken von Wagen in Gleise in die aus entgegen-

gesetzter Richtung bineinrangiert wird, ist nur gestattet:

I. Wenn in ben betreffenden Gleisen ein Raum von mindestens 50 Meter zwischen den beiderseitig sich bewegenden Abteilungen

freigehalten mird.

2. Wenn in den Gleisen eine Abteilung von mindestens 10 Wagen, die durch mindestens 50 % gebremfte Achsen festgelegt find, so aufgestellt ist, daß von beiden Seiten nach derselben bin abgestoken werden kann, ohne dag die aufgestellten Wagen durch etwaigen Anprall beikommender Wagen in Bewegung geraten können.

Im falle zu 2. hat dasjenige Rangierpersonal, welches querft in ein gemeinschaftliches, bis dabin freies Gleis, Wagen hineinseten will sich mit dem benachbarten Rangierpersonal zu verständigen.

Es dürfen abgestoken werden, unter Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, in die Stumpfgleise 21, 22, 54 bis 58 und D 2 und 3, fechs Uchsen ohne und bis zu gehn Uchsen mit bedienter Bremfe. 3u § 82 (2).

Bei der Bedienung der nachfolgenden Unschlufgleise ift an Brems-

fraft vorzusehen:

-11(
Unschluß Rhenania A.J	%
Groffohann	
Spielfabrik und Finkornamentenfabrik 10	
Rhenania Abein und Glashütte Siegwart . 10	%
Tinkhütte Birkengang 10	%
Thyssen Mersbriid	%
Peters	%
Aftienspinnerei Hamm 26	%
Steinfurt	
allen Anschlukfahrten ist Schlukbremse erforder	lid

Ju § 82 (3).

In die Gleise 5 bis 7 dürfen keine Wagen ohne bediente Bremse abgestoßen werden.

3u § 83 (7).

In den einzelnen Bezirken sind die Stellwerkswärter von der Derpflichtung der Sicherung stillstehender Wagen entbunden, da sie wegen des starken Verkehrs ihren Aufenthaltsraum nicht verlassen können. Für die Ausführung dieser Maßnahme ist nur der jeweilige Rangierleiter verantwortlich.

Für die Beachtung aller vorstehenden Vorschriften ist neben dem Rangierleiter auch der Anssichtsbeamte verantwortlich.